



Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 25. August 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-80-8012

**Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II - Übernahme der Kosten für 25prozentige
Gegenfinanzierung**

Beschluss Nr. 0131

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dezernat III/ 80 wird beauftragt, die 25 prozentige Gegenfinanzierung des Beschäftigungszuschusses für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die aktuell über §16eSGB II gefördert werden, auf Grundlage der aufgeführten Förderkriterien umzusetzen.
2. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden entstehen Kosten in Höhe von 240.000 €. Die benötigten Mittel stehen bei der Beschäftigungsförderung, PSP 1.15.02001 Maßnahmen 1. Arbeitsmarkt, Kostenart 7850798, zur Verfügung.
3. Die notwendigen Mittel für die Durchführung werden vor Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 13.07.2010 BP 0484)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2010

Diers
Vorsitzender